

NEUES VERFAHREN ZUR ABWICKLUNG VON SOZIALZAHLUNGEN: NUR „MIR“-KARTE

11.06.2019

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass seit dem **01.05.2019** neue Regeln für die Überweisung von Sozialauszahlungen, die auf Kosten des FSS (Sozialversicherungsfonds Russlands) erfolgen, in Kraft getreten sind. Die neuen Regeln beziehen sich auf die Verordnung der Regierung RF Nr. 419 vom 11.04.2019 „Über die Änderung der Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 1466 vom 01.12.2018“.

Nach den neuen Bestimmungen sind alle Zahlungen, die von dem Sozialversicherungsfonds (FSS) finanziert werden, unbedingt auf die MIR-Karte des Zahlungsempfängers/Mitarbeiters zu erfolgen.

Die folgenden Zahlungen fallen in den Geltungsbereich der Verordnung:

- Arbeitsunfähigkeitsauszahlung (betrifft nur jene Staatsbürger, die radioaktiver Strahlung ausgesetzt waren);
- Mutterschutzgeld;
- Einmalige Beihilfe für Frauen, die sich im Frühstadium der Schwangerschaft bei einer medizinischen Einrichtung angemeldet haben;
- Einmalige Zahlung bei der Geburt;
- Monatliches Kindergeld

Die FSS-Information vom 07.05.2019 verdeutlicht, dass **ab dem 01.05.2019** die Überweisung aller Auszahlungen nur auf die MIR-Karte der versicherten Person erfolgen darf.

Es wird auch klargestellt, dass das alte Auszahlungsverfahren (aufgrund der Bankverbindung des Mitarbeiters bei anderen Zahlungssystemen) in Bezug auf bereits laufende Auszahlungen (einschließlich Kindergeld) bis zum Abschluss der Auszahlungen oder bis zum Ablauf der Gültigkeitsfrist der Bankkarte des Zahlungsempfängers beibehalten werden darf. Dabei sollte der endgültige Übergang zu MIR-Karte-Auszahlungen jedoch **spätestens zum 01.07.2020** erfolgen.

Siehe auch *die FSS-Information vom 7. Mai 2019: „Ab dem 1. Mai 2019 werden alle Auszahlungen an die Staatsbürger, die radioaktiver Strahlung ausgesetzt waren, sowie Mutterschutzgeld auf MIR-Karten gutgeschrieben“.*

Wir empfehlen Ihnen, neue Besonderheiten von Sozialauszahlungen im Voraus mit den Mitarbeitern zu besprechen und neue Anforderungen bei der Planung der Auszahlungen zu berücksichtigen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Natalia Safiulina, Hauptbuchhalterin **swilar** OOO
M: natalia.safiulina@swilar.ru T: +7 499 978 37 87

Ekaterina Babenko, Stellv. Hauptbuchhalterin **swilar** OOO
M: ekaterina.babenko@swilar.ru T: +7 499 978 37 87

SWILAR OOO

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258